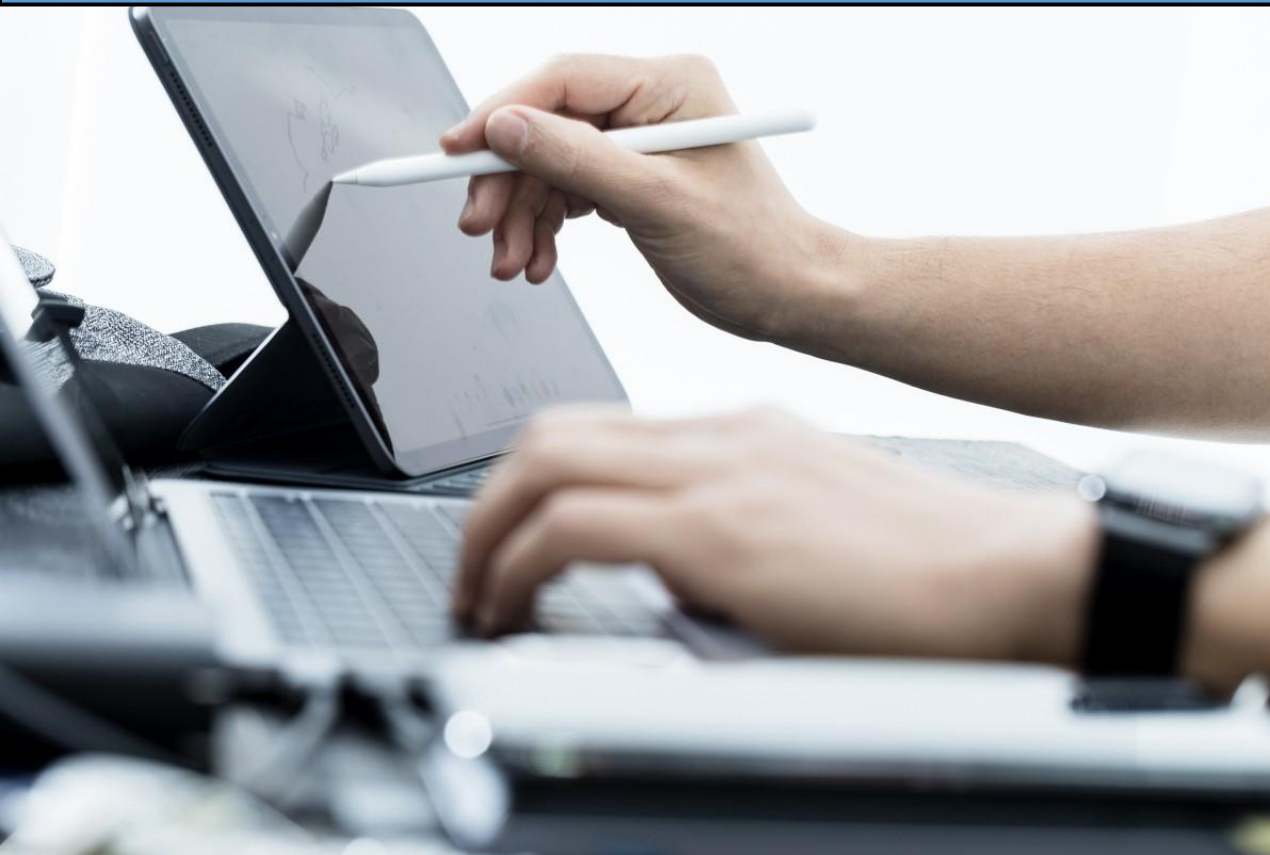




## PAINT THE BIT

Rethinking artistic  
and creative  
competences and  
job  
profiles

# R2.3. Validation and Standardisation



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Agence Erasmus+ France / Education Formation wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür verantwortlich gemacht werden.

## Inhaltsverzeichnis

2) Einführung.....	3
3) Die Spezifikation von Verfahren zur Validierung früheren, informellen und nicht formalen Lernens der Fachkräfte des Kunst-, Medien- und Kreativsektors .....	3
4) Die Zuordnung von ECVET .....	10
5) Zusammenfassung zum Paint the Bit-Beitrag zu einem europäischen Standard für die Spezifikation von Lernergebnissen .....	16



## 1) Einführung

Dies ist ein Dokument, das im Rahmen des Projekts Paint the Bit – Neuüberlegung künstlerischer und kreativer Kompetenzen und Berufsprofile in einem erneuerten Arbeitsmarkt und sozialen Trends von den Projektpartnern E-Juniors (Projektkoordinator), CENTRO STUDI CITTA DI FOLIGNO ASSOCIAZIONE, In Progress, CSI CENTER FOR SOCIAL INNOVATION LTD und BEST Institut für berufsbezogene Weiterbildung und Personaltraining GmbH (Aufgabenleiter) entwickelt wurde. Es ist Teil der Entwicklungsarbeit des Results Nr. 2, des Berufsbildungscurriculums, und unterstützt dieses entsprechend.

Die Validierung und Standardisierung führen im Rahmen unseres Projekts zur Bereitstellung von ECVET-basierten (European Credit for Vocational Education and Training) Deskriptoren, um zunächst eine angemessene Validierung des vorherigen Lernens, aber auch eine Bewertung während und nach dem Paint the Bit-Training/-Lernen zu ermöglichen. Die ECVET-Standards werden als europäisches Modell ausgewählt, das dazu beitragen soll, Durchlässigkeitspfade zu erleichtern und höhere Fähigkeiten über Bildungssysteme und Ländergrenzen hinweg zu verbessern.

Das Dokument baut auf den bisherigen Ergebnissen auf, die im Rahmen dieses Projekts entwickelt wurden, insbesondere auf der Analyse der Identifizierung neu entstehender Berufsrollen im Kultur- und Kreativsektor und den individuellen Erfolgen, die im Rahmen der Entwicklung des Berufsbildungslehrplans erzielt wurden.

Das vorliegende Layout wird Verfahren zur Validierung des vorherigen informellen und nicht formalen Lernens unserer endgültigen Gruppe von Lernenden (d.h. Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor) vorschlagen, den Lernergebnissen der Module ECVET-Punkte zuordnen und so zu einem europäischen Standard für die Spezifikation von Lernergebnissen beitragen.

## 2) Die Spezifikation von Verfahren zur Validierung früheren, informellen und nicht formalen Lernens der Fachkräfte des Kunst-, Medien- und Kreativsektors

Die Validierung der Lernergebnisse basiert auf den betreffenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie auf den Schulungs- und Lernmethoden, die für unsere spezifische Lernergruppe, d. h. Fachleute des Kunst-, Medien- und Kreativsektors, vorgeschlagen werden.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Paint the Bit-Partnerschaft eher auf einen praktischen Ansatz abzielt als auf den Erwerb formaler Qualifikationen und entsprechende Wissenstests.

Was die Validierung formalen, nicht formalen oder informellen Lernens betrifft, ist es die zuständige Institution in jedem Land, die befugt ist, Qualifikationen zu verleihen oder Kreditpunkte (ECVET-Punkte) zu vergeben, die (ggf. nach der Organisation einer Bewertung) die Lernergebnisse der Lernenden bestätigen. Bestehende Konventionen sollten berücksichtigt werden. Lernende sollten jedoch nicht benachteiligt werden, unabhängig davon, ob sie in ihrem Heimatkontext oder einem anderen Kontext bewertet werden.



## Verfahren zur Validierung früheren, informellen und nicht formalen Lernens von Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Österreich

In Österreich kommt sowohl formalen Bildungsabschlüssen aus schulischer, beruflicher oder höherer Bildung als auch jenen aus nicht-formaler Bildung im Bereich der Erwachsenenbildung eine hohe Bedeutung zu. Zu diesem Zweck gibt es seit 2017 eine nationale Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Die Validierung wird dabei als umfassender Prozess umgesetzt, der die Phasen Identifizierung, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung unterscheidet.

In Österreich werden verschiedene Methoden zur formativen und summativen Validierung eingesetzt, die von begleiteter Selbstreflexion, der Vorbereitung von Kompetenzfeststellungen, Abschlussprüfungen oder Hochschulreifeprüfungen bis hin zum Erwerb von gleichwertigen Qualifikationen im formalen Bildungssystem und dem Erwerb von Gewerbeberechtigungen reichen. Das übergeordnete Ziel ist die Erleichterung der weiteren Bildungs- und Karriereplanung.

Typische Beispiele für eine formale Anerkennung sind Angebote des zweiten Bildungswegs, die analog zur herkömmlichen Matura die allgemeine Hochschulreife bescheinigt, oder das Nachholen der Matura.

Sprachzertifikate, der Europäische Computerführerschein oder die Zertifizierung von Personen nach EcoC beispielsweise sind summative Validierungen, die keinen direkten Zugang zum formalen Bildungssystem ermöglichen.

Bei formativen Validierungen geht es in erster Linie um die Ermittlung und Dokumentation und nicht um den Nachweis von Kompetenzen.

Anerkennungen erfolgen in Österreich beispielsweise in Form von Kompetenznachweisen, Diplomen, Zertifikaten und Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme; ECVET wurde lediglich als grundsätzliche Empfehlung implementiert, d. h. das entsprechende Punktesystem wurde nicht angewendet.

Formale Anerkennung bedeutet, dass in Österreich auch Personen, die ihre Kenntnisse in anderen Ländern erworben haben, die gleiche Berechtigung zum Zugang zu einer weiterführenden Ausbildung im formalen Bildungssystem bzw. die gleiche Berechtigung zur Ausübung eines reglementierten Berufs wie durch eine gleichwertige österreichische Qualifikation erhalten können. Es muss - etwa bei im Ausland erworbenen Qualifikationen - angegeben werden, ob die Qualifikation im Herkunftsland von einer staatlich anerkannten Einrichtung verliehen wurde, welchen Qualifikationen sie dort gleichgestellt ist und ggf. auf welcher Ebene eines Qualifikationsrahmens sie einzuordnen ist. Dies muss von einer anerkannten österreichischen Einrichtung bewertet werden. Ein Beispiel sind Berufsabschlüsse im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), die im Ausland erworben wurden (unabhängig davon, ob die Ausbildung in einem EWR-Staat erworben wurde oder nicht). Sie können auf Antrag vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als einer österreichischen Lehrabschlussprüfung (LAP) gleichwertig behandelt werden.

Die Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse wird im formellen Schulwesen z. B. durch § 75 SchUG geregelt. Gegenstand eines Nostrifizierungsverfahrens ist die Überprüfung von im Ausland erworbenen Schulbesuchszeugnissen oder abgelegten Prüfungen bzw. Prüfungen, ob diese österreichischen Schulzeugnissen und Prüfungen gleichgestellt werden können. Die zuständige Behörde in Österreich hierfür ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMWFJ).



Eine Nostrifizierung ist nicht erforderlich, wenn sie durch andere Verfahren ersetzt wird. Österreich hat beispielsweise mit vielen Staaten bilaterale/multilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeit von Qualifikationen abgeschlossen, für die keine inhaltliche Überprüfung mehr notwendig ist, sondern ein formeller, administrativer Bestätigungsakt, der von ENIC NARIC Austria als zuständiger Behörde in Österreich durchgeführt wird. In anderen Fällen kann die Nostrifizierung für die Berufsausübung oder Weiterbildung zwingend erforderlich sein.

Für Bürger der EU, des EWR und der Schweiz gilt seit 2005 die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen als Voraussetzung für den Zugang zu reglementierten Berufen; zuständig ist das BMWFJ, während über in Drittstaaten erworbene Qualifikationen die regionalen Gewerbebehörden (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrat bzw. Gemeinderat von Wien) entscheiden. Ein reglementierter Beruf hat als Voraussetzung für den Zugang zum Beruf und das Recht, ihn auszuüben, einige gesetzliche und verwaltungsrechtliche Vorschriften in Bezug auf den Nachweis bestimmter Qualifikationen, während für nicht reglementierte Berufe keine solchen gesetzlichen Anforderungen gelten. Bürger der EU, des EWR und der Schweiz erhalten hierfür eine Bestätigung der jeweiligen Berufsbehörden (bzw. Berufsverbände oder Kammern); wenn sie jedoch in Drittstaaten erworben wurden, ist eine Nostrifizierung an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule Voraussetzung, bevor die Berufsbehörde eine Entscheidung trifft.

### **Verfahren zur Validierung früheren, informellen und nicht formalen Lernens von Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Zypern**

Das *Ministerium für Bildung, Kultur, Sport und Jugend* ist für die Akkreditierung formaler Bildungsprogramme die zuständige Behörde. Sie ist für die Akkreditierung aller formalen Bildungsprogramme (einschließlich Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung) verantwortlich. Sie legt Standards und Richtlinien für Bildungseinrichtungen fest, führt Bewertungen und Beurteilungen durch und erteilt Einrichtungen, die die erforderlichen Standards erfüllen, eine Akkreditierung.

Die Verfahren zur Anerkennung vorheriger, informeller und nicht formaler Lernleistungen von Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Zypern können je nach Fachgebiet oder Disziplin unterschiedlich sein.

Die *Cyprus Agency of Quality Assurance (CYQAA)* und *KYSATS (Cyprus Council for the Recognition of Higher Education Qualifications)* sind beides Organisationen, die sich mit der Qualitätssicherung im Hochschulwesen in Zypern befassen: CYQAA ist die nationale Qualitätssicherungsagentur für Hochschulbildung, die 2015 gegründet wurde und für die Bewertung und Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen und ihren Programmen gemäß internationalen Standards und bewährten Verfahren verantwortlich ist. KYSATS ist für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Zypern und zyprischer Qualifikationen im Ausland verantwortlich.

Die *Human Resource Development Authority (HRDA)* ist die öffentliche Behörde, die für die Validierung von bisherigem Lernen und Berufserfahrung in allen Sektoren, einschließlich der Kunst-, Medien- und Kreativbranche, zuständig ist. Sie ist für die Akkreditierung und Zertifizierung nicht formaler und informeller Ausbildungsprogramme verantwortlich. Die Agentur arbeitet eng mit Bildungs- und Ausbildungsanbietern, Arbeitgebern und anderen Interessengruppen zusammen, um sicherzustellen, dass Lernen anerkannt und geschätzt wird



und dass Einzelpersonen Zugang zu Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und berufliche Weiterentwicklung haben.

Der **Validierungsprozess** umfasst eine Reihe von Schritten, darunter:

**Bewerbung** (mit Informationen zu bisheriger Ausbildung, Schulung und Berufserfahrung), **Beurteilung** (ob die bisherigen Lerninhalte der Person den erforderlichen Validierungsstandards entsprechen), **Nachweis** (kann Zeugnisse, Arbeitsproben und andere Unterlagen umfassen), **Bewertung** (ob die Nachweise den erforderlichen Validierungsstandards entsprechen), **Zertifizierung** (ein Zertifikat, das die Lerninhalte anerkennt und die Fähigkeiten und Kenntnisse der Person belegt)

Neben der *HRDA* gibt es in Zypern zahlreiche andere Organisationen und Institutionen, die Berufstätigen im Kunst-, Medien- und Kreativsektor die Anerkennung vorheriger Lernleistungen ermöglichen. Dazu gehören die *Cyprus Chamber of Fine Arts (E.KA.TE.)*, die *Cyprus Film Association (CFA)*, das *Cyprus Music Information Center (CyMIC)*, die *Cyprus Academy of Art (CAA)* und die *Frederick University*.

### Verfahren zur Validierung vorheriger, informeller und nicht formaler Lernerfahrungen von Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Frankreich

Die in Frankreich für die Akkreditierung der formalen Bildung zuständige Behörde ist das *Ministerium für nationale Bildung und Jugend*. Es handelt sich um eine französische Behörde, die seit 1828 für die Umsetzung der Regierungspolitik in den Bereichen öffentliche Bildung und nationale Bildung zuständig ist. An der Spitze steht ein Minister, ein Mitglied der französischen Regierung.

Der *Nationale Rahmen für Berufsqualifikationen* „definiert das mit jedem Berufsabschluss verbundene Qualifikationsniveau nach den Kriterien der Abstufung der Fähigkeiten, die für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind“ (D. 6113-18 des französischen Arbeitsgesetzbuches).

Das Framework hat 8 Ebenen

- **Die Stufe 1** des Nationalen Rahmens für Berufsqualifikationen entspricht der Beherrschung grundlegender Kenntnisse;
- **Die Stufe 2** bescheinigt die Fähigkeit, einfache Tätigkeiten auszuführen und alltägliche Probleme zu lösen, indem man einfache Regeln und Werkzeuge anwendet und fachliches Know-how in einem strukturierten Kontext umsetzt. Die damit verbundene berufliche Tätigkeit wird mit einem begrenzten Maß an Autonomie ausgeübt;
- **Die Stufe 3** bescheinigt die Fähigkeit, durch Auswahl und Anwendung grundlegender Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen in einem bekannten Kontext Tätigkeiten auszuführen und Probleme zu lösen, sowie die Fähigkeit, die Mittel zur Ausführung und das eigene Verhalten den Umständen anzupassen;
- **Das Niveau 4** bescheinigt die Fähigkeit, Tätigkeiten auszuführen, die die Mobilisierung eines breiten Spektrums an Kompetenzen erfordern, bestehende Lösungen an die Lösung spezifischer Probleme anzupassen, die eigene Arbeit in im Allgemeinen vorhersehbaren, aber sich ändernden Kontexten selbst zu organisieren und an Evaluierungstätigkeiten teilzunehmen. Die nationale Matura wird diesem Niveau des nationalen Rahmens zugeordnet;
- **Die Stufe 5** bescheinigt die Fähigkeit, sich Fachwissen in einem Tätigkeitsfeld anzueignen, Lösungen für neue Probleme zu entwickeln, Informationen durch



Anwendung von Konzepten zu analysieren und zu interpretieren sowie Fachwissen und Methoden zu kommunizieren.

- **Die Stufe 6** bescheinigt die Fähigkeit, komplexe und unvorhergesehene Probleme in einem bestimmten Bereich zu analysieren und zu lösen, Fähigkeiten und Methoden zu formalisieren und anzuwenden. Abschlüsse, die den Grad der Lizenz verleihen, werden auf dieser Stufe des nationalen Rahmens eingestuft
- **Die Stufe 7** bescheinigt die Fähigkeit, alternative Strategien für die Entwicklung der beruflichen Tätigkeit in komplexen beruflichen Kontexten zu entwerfen und umzusetzen sowie die Risiken und Folgen der eigenen Tätigkeit einzuschätzen. Diplome mit dem Grad eines Masters werden dieser Stufe des nationalen Rahmens zugeordnet;
- **Die Stufe 8** bescheinigt die Fähigkeit, komplexe und neue Probleme in vielen Bereichen unter Einsatz modernster Kenntnisse und Fachkenntnisse zu erkennen und zu lösen sowie Forschungs- und Innovationsprojekte und -prozesse zu konzipieren und zu leiten. Der nationale Doktorgrad ist dieser Stufe des nationalen Rahmens zugeordnet.

Die in Artikel D. 6113-18 definierten Kriterien in Bezug auf Kenntnisse, Fachkenntnisse sowie Verantwortungs- und Autonomieebenen werden für die durch gemeinsame Verordnung der für Gesundheit, Soziales, Berufsbildung, nationale Bildung, Hochschulbildung, Kultur, landwirtschaftliche Bildung, Sport und Meer zuständigen Minister festgelegten Qualifikationsniveaus festgelegt. Die Niveaus 5, 6, 7 und 8 sind für berufliche und akademische Kanäle zugänglich.

### **Verfahren zur Validierung vorheriger, informeller und nicht formaler Lernerfahrungen von Fachkräften im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Spanien**

Die in Spanien für die Akkreditierung der formalen Bildung zuständige öffentliche Behörde wird von jeder Autonomieregion gemäß der Ley Orgánica 1/1990 vom 3. Oktober (LOGSE) und der Ley Orgánica 2/2006 vom 3. Mai (LOE) geregelt.

Bei der Validierung handelt es sich um das Verfahren, mit dem anerkannt wird, dass ein offiziell geregelter Studiengang des Bildungssystems die Lernergebnisse, Inhalte und den Zeitaufwand des bzw. der zu validierenden Berufsmodulen enthält bzw. enthalten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einschreibung an einem Bildungszentrum, um sich dafür bewerben zu können.

<https://www.todofp.es/convalidaciones-equivalencias-homologaciones/convalidaciones.html#cla-01-07>

Generell können sich die einzelnen Schulungsanbieter auf Vorgehensweisen, Bewertungs- und Validierungsschritte einigen. Im Rahmen des Paint the Bit-Projekts soll die für die Online-Schulung verwendete Plattform eine Validierung des vorherigen Lernens und eine Bewertung des erworbenen Wissens ermöglichen.



## Verfahren zur Validierung des vorherigen, informellen und nicht formalen Lernens der Fachkräfte des Kunst-, Medien- und Kreativsektors in Italien

Laut Gesetzesdekret Nr. 13/2013 zur „Nationalen Zertifizierung und Validierung von Kompetenzen nicht formalen und informellen Lernens“ gibt es in Italien ein nationales Validierungssystem. Das durch Dekret 13/2013 konzipierte System ist national und umfassend, da es die gesamte Bandbreite an Qualifikationen aus den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung abdeckt, unabhängig davon, ob diese einen Rechtswert haben oder nicht. Das System ermöglicht die Verleihung von bis zu einer vollständigen Qualifikation mittels Validierung. Dabei handelt es sich um dieselben Qualifikationen, die über die formale Bildung und Ausbildung erworben werden können. Kapitel III des Dekrets 13/2013 richtet auch das „Nationale Repertorium der Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsqualifikationen“ ein, das den einheitlichen Rahmen für die Zertifizierung von Kompetenzen darstellt. Das Repertorium ist eine umfassende Sammlung bereits bestehender nationaler, regionaler und sektoraler Repertoires unter der Verantwortung der zuständigen Behörden oder „Berechtigungsstellen“. Um in das nationale Verzeichnis aufgenommen zu werden, muss die Qualifikation auf den EQF (*European Qualification Framework; EQR – Europäischen Qualifikations-Rahmen*) verweisen. Im Laufe der Zeit wird an einer schrittweisen Standardisierung der Beschreibung gearbeitet, um eine größere Durchlässigkeit zwischen den Teilsystemen und die Anerkennung von Leistungspunkten zu ermöglichen. Die wichtigsten Punkte des Dekrets 13/2013 betreffen die Definition von drei Arten von Standards für Validierungs- und Zertifizierungsdienste:

- Prozessstandards, die drei Hauptschritte beschreiben: Identifizierung, Bewertung und Bescheinigung
- Beglaubigungsstandards, die festlegen, welche Art von Informationen registriert werden müssen;
- Systemstandards, die die Rollen und Verantwortlichkeiten umreißen und Angemessenheit, Qualität und Schutz der Begünstigten garantieren.

Die Prozessstandards definieren einen methodischen Rahmen, der mit den vier Validierungsphasen übereinstimmt, die in der Empfehlung der Europäischen Kommission von 2012 erwähnt werden: „In Bezug auf den Prozess der Identifizierung, Validierung und Zertifizierung wird die öffentliche Genehmigungsstelle die folgenden Mindeststandards sicherstellen: a) die Gliederung in die folgenden Phasen: Länderbericht: Italien 7

- Identifizierung: Phase, die darauf abzielt, die Kompetenzen des Einzelnen zu identifizieren und transparent zu machen, indem sie einer oder mehreren Qualifikationen zugeordnet werden. Im Falle des nicht formalen und informellen Lernens beinhaltet dieser Schritt spezifische Unterstützung bei der Analyse und Dokumentation der Lernerfahrung und bei der Korrelation der Ergebnisse mit einer oder mehreren Qualifikationen.
- Bewertung: Phase zur Feststellung der Beherrschung der Kompetenzen, die mit einer oder mehreren Qualifikationen in Zusammenhang stehen. Im Falle des nicht formalen und informellen Lernens beinhaltet diese Phase die Anwendung spezifischer Bewertungsmethoden und Nachweise zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen.
- Bescheinigung: Schritt zur Ausstellung standardisierter Validierungsdokumente oder Zertifikate gemäß diesem Dekret, in denen die ermittelten und validierten oder zertifizierten Kompetenzen in Bezug auf eine oder mehrere Qualifikationen dokumentiert werden. b) die Einführung maßgeschneiderter Maßnahmen zur Information und Beratung der Nutznießer der Dienste zur Ermittlung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen.“





Die „Berechtigungsstellen“ oder Qualifikationsbehörden im Bereich Bildung und Ausbildung sind die folgenden: 1. Das Ministerium für Bildung, Universität und Forschung für die Qualifikationen im Zusammenhang mit dem Schul- und Universitätssystem; 2. Die Regionen und Autonomen Provinzen Trient und Bozen für die regionalen Qualifikationen (Berufsausbildung); Zusammenfassend sind die Aufgaben und Verpflichtungen der Berechtigungsstellen (Qualifizierungsbehörden) die folgenden:

- Die formelle Einführung eines verschlüsselten Repertoires an Qualifikationen und Kompetenzen voranzutreiben, auf die bereits im EQR verwiesen wurde;
- Sicherstellung eines einheitlichen, klaren Regelungsrahmens für die Nutzungsbedingungen und Garantie der Dienste;
- Umsetzung von Beratungs- und Informationsmaßnahmen zu den neuen Validierungsmöglichkeiten für Einzelpersonen und Organisationen;
- Um sicherzustellen, dass Validierungspraktiker über die erforderlichen Funktionen und Arbeitsanforderungen verfügen;
- Es soll ein vernetztes Informationssystem (oder eine Datenbank) eingerichtet werden, in dem alle Daten im Zusammenhang mit der Validierung und Zertifizierung der Ergebnisse zu finden sind. Die Datenbanken der einzelnen Qualifikationsstellen sollten miteinander kompatibel sein.
- Schaffung von Bedingungen zur Gewährleistung von Qualitätsstandards für die Validierungsverfahren (d. h. Kollegialität, Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Bewertung).



### 3) Die Zuordnung von ECVET

ECVET – Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung – hat Empfehlungen für die Vergabe von ECVET-Punkten umgesetzt und befasst sich mit ECVET-Credits und deren Akkumulierung. Nachfolgend eine Zusammenfassung, die auch für PtB gelten soll.

ECVET- Punkte zuweisen. Sie sind eine numerische Darstellung der Gesamtgewichtung der Lernergebnisse (definiert als Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen/Autonomie-Verantwortungs-Paar, das Lernende bei der Lernergebnisbewertung erreicht haben muss) in einer Qualifikation und der relativen Gewichtung der Einheiten in Bezug auf die Qualifikation. Innerhalb einer Qualifikation werden üblicherweise 60 Punkte für Lernergebnisse vergeben, die voraussichtlich in einem Jahr formaler Vollzeit - Berufsausbildung erreicht werden.

Das bedeutet, dass ECVET Credits und Punkte für Qualifikationen vergibt, nicht an Bildungs- und Ausbildungsprogramme oder einzelne Ausbildungsmodulare. Allerdings kann ein formales Lernprogramm als Bezugspunkt gewählt werden. Die Dauer dieses ausgewählten Bezugsprogramms sowie die ECVET-Konvention in Bezug auf die ECVET-Punktzahlen ergeben die Anzahl der ECVET-Punkte, die der betreffenden Qualifikation zugewiesen werden. Von dieser Gesamtzahl wird dann jeder Einheit – sei es eine obligatorische, optionale oder frei wählbare Einheit, die der Qualifikation zugrunde liegt – eine bestimmte Anzahl von ECVET-Punkten zugewiesen, basierend auf ihrem relativen Gewicht innerhalb der Qualifikation. Dies zeigt die Komplexität, den Umfang und das Volumen der Lernergebnisse in jeder Einheit in Bezug auf die Qualifikation und den Aufwand, der für eine Person erforderlich ist, um die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen/Einstellungen zu erwerben, die die Lernergebnisse vorsehen.

Der erfolgreiche Abschluss einer Einheit oder Qualifikation löst automatisch die Vergabe der zugehörigen ECVET-Punkte aus, unabhängig von der für die Erreichung der Lernergebnisse, die Bewertung und Validierung der Ergebnisse benötigten Echtzeit. Es ist zu beachten, dass die nationalen Qualifikationsvorschriften die Vergabe von ECVET-Punkten auf den Abschluss einer vollständigen Qualifikation beschränken können.

Credits für Lernergebnisse bezeichnen die Lernergebnisse einer Person, die positiv bewertet wurden und die für eine Qualifikation kumuliert oder auf andere Lernprogramme oder Qualifikationen übertragen werden können. Es sind die jeweils zuständigen Institutionen in einem Qualifikationssystem, die die Credits der Lernenden anerkennen können (basierend auf den von der Bewertung vorgelegten Unterlagen und den Regelungen in diesem System). In diesem Sinne können Lernende Qualifikationen schrittweise durch aufeinanderfolgende Bewertungen und Validierungen von Lernergebnissen und anschließende Ansammlung von Credits erwerben.

Besondere Überlegungen sind anzustellen, wenn es um die Übertragung von Lernergebnissen geht, die keiner vollständigen Einheit entsprechen, oder um Ergebnisse, die in einem nicht formalen und informellen Lernkontext erreicht wurden. Ihre Identifizierung, Validierung und Anerkennung für die Vergabe entsprechender Einheiten und zugehöriger ECVET-Punkte muss geklärt werden. Die nationalen Qualifikationssysteme sollten konsultiert werden. Zuständige Institutionen könnten die betreffenden Lernenden auffordern, ein Verfahren zur Validierung und Anerkennung formalen, nicht formalen und informellen Lernens zu durchlaufen, falls noch keine Genehmigung innerhalb des Systems vorliegt.

In diesem Sinne führt die folgende Tabelle, in der Einzelheiten zu PtB-Kursen hervorgehoben werden, nicht zu einer vollständigen Qualifikation, sondern untersucht, über welche Kompetenzen und Fähigkeiten sowie über welche Autonomie und Verantwortung Fachleute



im Kunst-, Medien- und Kreativsektor heute verfügen sollten. Dies basiert auf den Ergebnissen einer Bedarfsanalyse, die die PtB-Partnerschaft zu Beginn der Projektumsetzung organisiert hat.

Die PtB-Partnerschaft einigte sich auf Kurse, die sich um Lernergebnisse gruppieren und denen ein ECVET-Punkt zugewiesen wird. Jedes Qualifikationssystem hat Regeln und Anforderungen zur Akkumulierung, die darüber informieren, welche Lernergebnisse für welche Qualifikation akkumuliert werden und wie sie bewertet und validiert werden. Es wird die Aufgabe der interessierten Parteien sein, die Übertragung von ECVET-Punkten und die Übertragungsmöglichkeiten in geeignete Qualifikationen mit ihren zuständigen Institutionen zu organisieren. Grundlage hierfür ist die Beschreibung in der folgenden Tabelle:

Modultitel	Wissen	Fähigkeiten	Autonomie/ Verantwortung	Empfohlene Dauer	ECVET- Punkte
<b>Spezifische Kommunikationsfähigkeiten – Was Sie bei der mündlichen Kommunikation mit potentiellen Kunstkunden beachten sollten</b>	Wesentliche Strukturen und Elemente typischer Situationen der mündlichen Kommunikation mit (potenziellem) Kunstpublikum	sich in geschäftlichen Situationen ausdrücken, wenn es darum geht, mit (potenziellen) Kunstkunden zu sprechen und sie über die einzelnen Kunstwerke zu informieren	die individuelle Vorbereitung einer Rede (z.B. für eine Ausstellung/Kunstveranstaltung) und die Ansprache potentieller Kunstkunden auf Veranstaltungen	1 Stunde	
<b>Grundlagen im Marketing für Künstler_innen</b>	Kunstrelevante Marketinggrundlagen und Marketingtrends heute im Kunstsektor	Planen Sie nach den Schlüssелеlementen eine persönliche Marketingstrategie	Marketing-Instrumente entsprechend der individuellen Marketing-Strategie und deren Anpassung auf Basis eigener Erfahrungen	1 Stunde	
<b>Betriebswirtschaftslehre für Künstler_innen</b>	Schritte zur Anwendung von betriebswirtschaftlichen Ideen in einer „intelligenten Welt“ auf die Arbeit von Künstlern und Künstlerinnen	Eigene Kunstwerke verkaufen, sich mit Talenten umgeben, wachstumsorientiert sein und ein intelligentes Geschäftsmodell entwickeln (d. h. ein Geschäft, das Daten und Technologie nutzt)	eigene Arbeit als Künstler_in in einem smarten Geschäftsmodell	1 Stunde	
<b>Managementfähigkeiten</b>	wichtigste technische, konzeptionelle und zwischenmenschliche Fähigkeiten zur Organisation der Geschäftskontinuität; einige Managementsysteme zur Prozessoptimierung	um Verbraucher und das organisatorische Verhalten, in dem sie sich bewegen, besser zu verstehen; Projekte planen und managen	Planung und Delegation von Aufgaben in kollaborativen Konstellationen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität	1 Stunde	



<b>Organisatorische Fähigkeiten</b>	konkrete Planungs- und Strukturierungsmaßnahmen sowie Werkzeuge zur Organisation der eigenen Arbeit	Aufgaben planen und Arbeit effizient strukturieren	in der Lage sein, einen ordentlichen Arbeitsplatz zu schaffen, der dabei hilft, Termine einzuhalten und die Arbeit effizient zu organisieren	1 Stunde
<b>Kollaborative Techniken</b>	der Unterschied zwischen Zusammenarbeit und Teamarbeit; verschiedene Kollaborationstechniken (online und offline)	Multitasking, autonomes Arbeiten und die Anpassung an die Arbeitsweise anderer Menschen	Zeigen Sie Flexibilität und kompensieren Sie, wenn ein/e Mitarbeiter_in weniger zur gemeinsamen Arbeit beiträgt. Zeigen Sie Respekt gegenüber den Mitarbeiter_innen und ihrer Arbeit	1 Stunde
<b>Teamwork für Künstler_innen</b>	die Theorie der Bedeutung von Künstlerkollektiven und Teamarbeit, Teamdynamik, die für den Erfolg gemeinsamer Kunstprojekte nützlich ist	Fairplay-Regeln anwenden, Empathie zeigen, den Mehrwert von Kooperation und Koordination verstehen, dynamisches Teammanagement anwenden	ein Team proaktiv aufzubauen und durch kooperatives Arbeiten gemeinsame Ziele mit anderen zu erreichen (z. B. Gemeinschaftsausstellungen)	1 Stunde
<b>Problemlösungsfähigkeiten</b>	Situationsbewertung zur Identifizierung der Parameter eines Problems, der Alternativen, die zur Milderung eines Problems bestehen	Problemsituationen erkennen, die Option zur effektivsten Problemlösung wählen, den Prozess zur Problemlösung definieren, den ausgewählten Prozess ausführen	Risikomanagement; Priorisierung; die notwendigen Schritte zur Entscheidungsfindung unternehmen	1 Stunde
<b>Fähigkeiten zur Konfliktlösung</b>	was zu beachten und zu tun ist, um Konfliktsituationen zu vermeiden und zu bewältigen. Er/sie kennt den Unterschied zwischen Meinungsverschiedenheit und Konflikt.	(Verhaltens-, Kommunikations-) Maßnahmen anwenden, die helfen, Konflikte zu vermeiden und zu lösen	Maßnahmen zur Lösung von Konfliktsituationen mit anderen	1 Stunde
<b>Fähigkeiten zur Selbstermächtigung</b>	wie man vernünftige Ziele setzt und ein selbstbestimmtes Künstlerleben führt	Entwickeln Sie eine positive Einstellung, kümmern Sie sich um sich selbst, setzen Sie sich vernünftige Ziele, seien Sie durchsetzungsfähig und führen Sie positive	Selbstwirksamkeit, eine positive Einstellung, Belastbarkeit, Handeln, Kommunikation in einer positiven Sprache, Vermeidung von Kritik und Negativität	1 Stunde



		Selbstgespräche, um Ihre Belastbarkeit zu stärken und mit Widrigkeiten umzugehen		
<b>Fähigkeiten lernen erlernen (autonomes Lernen)</b>	Techniken zur Bedarfsermittlung, Methoden zur Zielermittlung, Lernstile und Beurteilung der Lernsituation	die Fähigkeit entwickeln, sein/ihr eigenes Lernen selbst zu steuern neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, verarbeiten und assimilieren	eigenes Lernen durch Anwendung des für sie besten Lernstils Umwandlung eigener Erfahrungen in neues Wissen	1 Stunde
<b>Kreativitätsfähigkeiten</b>	wie man eine Herausforderung aus einer neuen Perspektive angeht; wie man bei der Schaffung von Kunstwerken einen alternativen Blickwinkel oder eine untypische Denkweise einnimmt	kollaboratives Denken, abstraktes Denken, interdisziplinäres Denken, visuelles Denken anwenden	Mustererkennung, radikale Planung, Experimentieren und Vereinfachen	2 Stunden
<b>Elektronische Erstellung von Kunstwerken und kreativen Werken (virtuelle Kunst)</b>	wie man mit digitalen Werkzeugen Kunstwerke schafft	grundlegende digitale Erstellungswerkzeuge anwenden	digitale Kunst mit einer Vielzahl von Werkzeugen	1 Stunde 30
<b>Geistiger Schutz von Kunstwerken</b>	verschiedene Tools zum Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrechte, Marken, Gebrauchsmuster, Geschäftsgeheimnisse), die grundlegenden Maßnahmen zum Schutz des eigenen geistigen Eigentums (Dokumentation von Entdeckungen, Verwendung von DRM-Systemen, Entscheidung für Geheimhaltungsvereinbarungen, Erstellung starker Zugangsdaten) und wie Diebstahl bekämpft werden kann	diese Instrumente zu nutzen, Maßnahmen zu ergreifen und für seine/ihre Rechte zu kämpfen	Verantwortung für das eigene geistige Eigentum, Schutz desselben, Bekämpfung von Diebstahl	1 Stunde 30
<b>NFT</b>	aus der Sicht von Usern, was diese Technologie ist und was ein Künstler/eine	über den individuellen Nutzen nachzudenken und unter den	um ein Wallet zu eröffnen und NFT individuell für den Verkauf von Kunstwerken, die	1 Stunde



	Künstlerin möglicherweise berücksichtigen sollte, bevor er/sie einen Anbieter auswählt	bestehenden Anbietern nach individuellen Gesichtspunkten auszuwählen	Nachverfolgung von Kunstwerken nach dem Verkauf und die Unterstützung von Lizenzvereinbarungen zu verwenden	
<b>App-Design und -Entwicklung</b>	wie man eine innovative (digitale) App mit erweiterten Funktionen entwickelt, die es Usern ermöglicht, Kunstobjekte online zu verkaufen oder zu kaufen	Erstellen und Entwickeln einer (Online-)App und deren Inhalte	eine digitale Kunst-App mit Ad-hoc-Tools und Programmiersprachen	1 Stunde
<b>Elektronische Verteilung von Kunstwerken</b>	wie man eine virtuelle Plattform zur Verbreitung eigener Kunstwerke entwickelt	eine Online-Plattform zu nutzen, um Kunst und kreative Arbeiten online zu teilen	die individuelle virtuelle Plattform und eigene Kunstwerke online ausstellen und präsentieren	1 Stunde
<b>Erstellung einer Website (und anderer digitaler Tools für eigene Kunstwerke)</b>	digitale Tools, verstehen Sie deren Nutzen und Bedeutung für die Erstellung einer Website im Internet	eine Website und andere digitale Tools zur Förderung eigener Kunstwerke und eines professionellen Portfolios zu erstellen und zu nutzen	die eigene Website zur Bewerbung der eigenen Kunstwerke und Präsentation des professionellen Portfolios	1 Stunde
<b>Nutzung sozialer Medien und Plattformen zur Förderung/zum Verkauf eigener Kunstwerke</b>	die beliebtesten Social-Media-Kanäle (wie Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest), Hashtags und andere Tools zur Eigenwerbung; und wie man die Technik des Geschichtenerzählens anwendet	Inhalte erstellen, um das Publikum online in sozialen Medienkanälen anzusprechen; Veröffentlichungen in sozialen Medien planen und terminieren, Analysen zur Beurteilung der Auswirkungen verwenden	einen Redaktionsplan und die Überwachung der Kennzahlen zur Überprüfung der Fortschritte (insbesondere über Google Analytics)	1 Stunde 30 Minuten
<b>Begleitung kreativer Prozesse in kollaborativer Online-Arbeit</b>	Techniken zur Online-Nachverfolgung gegenüber Kunden/ Kundinnen und mit anderen Künstler_innen in der Online-Zusammenarbeit; er/sie kennt die Plattformen, die von Künstler_innen hierfür verwendet werden	Nutzen Sie die Nachverfolgung unter Verwendung grundlegender digitaler Techniken	Betreuung von Kunden/ Kundinnen sowie Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Künstler_innen online	1 Stunde



<b>Cybersicherheit</b>	die Mindestkriterien, die heute im Impressum einer Website gelten, Datenschutzbestimmungen (insbesondere die DSGVO der EU), grundlegende rechtliche Datenschutzkonzepte	zur Verwaltung und Sicherung persönlicher digitaler Fußabdrücke und zur Durchführung einer Schwachstellenanalyse einzelner Homepages	sicherzustellen, dass die Integrität aller personenbezogenen Daten, die erfasst, verwaltet, gespeichert oder verarbeitet werden, auf dem eigenen Internetkanal vollständig geschützt ist, und Maßnahmen im Falle von Angriffen oder Datenverlusten aufgrund eines Cyberangriffs zu organisieren	1 Stunde	
<b>Blockchain</b>	was Blockchain ist, was es ermöglicht und wie man es nutzt	Blockchain erkennen, deren Nützlichkeit für eigene Dienste validieren und darauf zugreifen können	die Nutzung der Blockchain-Technologie zur Erzielung von Vorteilen für sich selbst und die eigene Kunst	1 Stunde	
<b>Digitale Zahlungstools</b>	die wichtigsten Plattformen und Anbieter zur Abwicklung digitaler Zahlungen eigener Kunstverkäufe	zur Nutzung von Zahlungsplattformen, insbesondere: Online-Zahlungsgateways (PayPal, World Pay, After pay, Square), Marktplätze von Drittanbietern (Etsy, eBay, Amazon, Art Station und Saatchi Art), mobile Apps (Apple Pay usw.), Kryptowährungszahlungen und andere	für seine/ihre Kunstkunden, Zahlungen auf einfache, sichere und vertrauenswürdige digitale Weise durchzuführen	1 Stunde	
<b>ECVET-Punkte</b>					<b>1</b>



#### 4) Zusammenfassung zum Paint the Bit-Beitrag zu einem europäischen Standard für die Spezifikation von Lernergebnissen

Paint the Bit (PtB) befasst sich mit der Schulung von Lernenden aus dem Kunst-, Medien- und Kreativsektor. Das Hauptziel von PtB bestand darin, Trends und Bedürfnisse zu beantworten, die sich aus einer Umfrage unter Fachleuten im Kunst-, Medien- und Kreativsektor in Bezug auf Kompetenzen und Fähigkeiten ergaben, die ihnen fehlen, die sie aber in ihrem heutigen Berufsleben haben sollten, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Im Rahmen der Planung und Gestaltung der Schulungen und des Lernens organisierte die Paint the Bit-Partnerschaft eine Umfrage unter Vertretern dieses Kunst-, Medien- und Kreativsektors, um mehr über bestehende Schulungs- und Lernangebote sowie über die aktuellen Bedürfnisse der Fachleute in diesem Sektor in Bezug auf künstlerische und kreative Kompetenzen und Einflüsse auf ihre Berufsprofile zu erfahren. Die Ergebnisse wurden in einem Dokument zusammengefasst, das die neu entstehenden Berufsbilder im Kultur- und Kreativsektor von heute untersucht.

Das Projekt entwickelte einen Überblick und Dokumente, die vom Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vorgeschlagen wurden, um den europäischen Standard weiter zu bereichern: die Definition von Lernergebnissen als Grundlage für die dann entwickelten PtB-Ausbildungsinhalte, die Berücksichtigung von ECVET-Punkten, gefolgt von diesem Dokument über Validierung und Standardisierung für PtB.

Die am Ende des Projekts in Form einer Lernergebnismatrix, eines Schulungscurriculums, von Lerninhalten usw. präsentierten Ergebnisse können bestehende Schulungscurricula und -programme bereichern und den europäischen Standard in dieser Angelegenheit bilden.

Genauer gesagt werden Lernergebnisse in der PtB nach den für solche Einheiten verwendeten ECVET-Deskriptoren definiert. Basierend auf konsultierten Fachleuten in den PtB-Partnerländern und Pilotaktivitäten unter Berufsbildungsanbietern und Lernenden werden sie auch im weiteren Rahmen der PtB-Aktivitäten validiert, bevor sie interessierten Personen allgemein und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die definierten Lernergebnisse werden in Trainings-/Lernmodule gebündelt, auf die die PtB-Partnerschaft ECVET verweist. Diese Übung ist ein neuer Ansatz für einen europäischen Standard zur Spezifikation von Lernergebnissen und zeigt, wie ein solcher Ansatz definiert, systematisiert und strukturiert werden kann. Sie kann außerdem als Beispielreferenz für ähnliche Aktivitäten in der Zukunft verwendet werden, um die als europäischer Standard vorgeschlagenen Qualifizierungsinstrumente und methodischen Ansätze einer größeren Anzahl von Organisationen und Bildungspersonal zugänglicher zu machen.

In Anbetracht der ECVET-Empfehlungen für derartige Initiativen verweist die PtB-Partnerschaft auf den Europäischen Qualifikationsrahmen als Grundlage für Übertragbarkeit und Transparenz auf europäischer Ebene. Mit der in PtB durchgeführten Übung können Lernwege in europäischen Ländern – wie beispielsweise mit individuellen nationalen Qualifikationssystemen – transparenter werden, aber auch ein weiteres konkretes Beispiel mit PtB für die Gestaltung und Bereitstellung gemeinsamer Lehrpläne erhalten.

Das nationale Qualifikationssystem – und das europäische System – werden durch die vorgeschlagenen Lern-/Ausbildungskurse bereichert. Dank des sehr transversalen Aspekts, den viele der in PtB festgestellten Lernbedürfnisse bei der Zielgruppe haben, bietet die PtB-Lernergebnismatrix die Möglichkeit, die Kurse in einer Vielzahl von Qualifikationen zu erkunden und so unterschiedliche zu fördern.





Der Trend zur beruflichen Mobilität – wie in globalisierten Märkten – ist insbesondere für Berufstätige in den Bereichen Kunst, Medien und Kreativwirtschaft ein wichtiger Türöffner. Teilqualifikationen, die in verschiedenen Ländern erworben wurden, gehen damit einher und müssen in Zukunft mit zunehmenden Mobilitäten noch stärker ergänzt und geöffnet werden. Die PtB-Ergebnisse sind ein Baustein, um diesen Prozess zu fördern.

